

<b>Stadt/Gemeinde</b> Gemeinde Münstertal/Schw.	<b>Landkreis</b> Breigau-Hochschwarzwald
--	---

## Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der

### Wahl Stichwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin

am 

Wahltag
22.10.2023

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl/Stichwahl <sup>1)</sup> des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	4003
Zahl der Wähler	2601
Zahl der ungültigen Stimmzettel	36
Zahl der gültigen Stimmzettel	2565
Zahl der gültigen Stimmen	2565

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf <sup>1)</sup>

Familienname, Vorname(n) <sup>2)</sup>	Wohnort (Hauptwohnung)	Stimmen
Weichert, Patrick	Staufen im Breisgau	1739
Pfefferle, Nicolas	Münstertal/Schw.	85
Hofmann, Adrian	Münstertal/Schw.	633
Singer, Mario Thomas	Freiburg im Breisgau	85
Geng, Julian	Staufen im Breisgau	9
Kupke, Michael	Münstertal/Schw.	5
Wiesler, Klaus	Münstertal/Schw.	2
Schelb, Christoph	Münstertal/Schw.	1
Brengartner, Alexander	Münstertal/Schw.	1
Ahlers, Rüdiger	Münstertal/Schw.	1
Walter, Kuno	Münstertal/Schw.	1
Steck, Nadine	Münstertal/Schw.	1
Fischer, Eva	Bollschweil	1

Burggraf, Fabian	Münstertal/Schw.	1
------------------	------------------	---

**- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 Gemeindeordnung:**

1.3  Der/die Bewerber/in Patrick Weichert hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur Ober/-Bürgermeister/in gewählt.

Kein/e Bewerber/in hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Deshalb ist eine Stichwahl zwischen den beiden Personen, die die höchsten Stimmen erhalten haben, erforderlich. <sup>3)</sup>

Demnach kommen die beiden folgende/n Bewerber/in in die Stichwahl. <sup>4)</sup>

Bei Stimmgleichheit hat das von der/dem Vorsitzenden gezogene Los zwischen den Bewerbern/innen [Familienname, Vorname(n) ergänzen] über die Teilnahme an der Stichwahl entschieden.

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Anzahl der Stimmen

Die Stichwahl findet statt, wie bereits bekannt gemacht, am Sonntag, dem

Stichwahltag

**- nur bei der Stichwahl nach § 45 Abs. 2 Gemeindeordnung:**

1.4  Der/die Bewerber/in [Bewerber/in angeben] hat die meisten gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur Ober/-Bürgermeister/in gewählt.

Der/die Bewerber/in [Bewerber/in angeben] und der/die Bewerberin [Bewerber/in angeben] haben die meisten gültigen Stimmen bei Stimmgleichheit erhalten.

Das vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gezogene Los fiel auf den/die Bewerber/in [Name, Vorname(n) angeben]. Er/Sie ist somit zum/zur Ober/-Bürgermeister/in gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jeder/jedem Bewerber/in Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, Freiburg im Breisgau

erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Rechtsaufsichtsbehörde zu erheben.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und einer Bewerberin/eines Bewerbers, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihr/ihm mindestens 40 Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum

Münstertal/Schw., 22.10.2023

**Bürgermeisteramt**

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Rüdiger Ahlers, Bürgermeister

